



1

- Es geht unparteiisch um das Wohl der Menschen (Gleichheitsintuition)
- Methode: Messung des Wohls

## Konsequenzialismus

2

**Theorie der Gerechtigkeit:** Analyse des gleichen Wohls aller durch den Nutzen oder die Nutzenmaximierung

## Kapitel 2: Utilitarismus

**Direkter Utilitarismus:** Theorie erfasst Gleichheitsintuition durch Konkretisierung des **Maßstabs**

- Hedonismus
- andere Bewusstseinszustände
- Wünsche
- wohlinformierte Wünsche

Kontraintuitive Folgen der Theorie

- besondere Beziehungen
- unzulässige Wünsche

**Indirekter Utilitarismus:** Ausweichen auf Nutzenmaximierung (**Entscheidungsverfahren**)

Ausweitung des Maßstabes als Zugeständnis an die Gleichheitsintuition (moralischer Utilitarismus)

Beseitigt kontraintuitive Konsequenzen nicht

- Die Theorie der Gerechtigkeit des Utilitarismus wird dem der Gleichheitsintuition nicht gerecht, weil der Nutzen als Maßstab die Intuition nicht angemessen theoretisch rekonstruiert.
- Daher muss man immer wieder auf die vorthoretische Intuition zurückgreifen.



## Kapitel 2: Utilitarismus

Zwei Deutungen des Utilitarismus (39-41)

(1) dogmatischer Egalitarismus

1. **Nutzenprinzip:** Die Menschen sind etwas wert, und zwar gleich viel; deshalb
2. **Abwägungsprinzip:** sollten die Interessen aller gleiches Gewicht haben; deshalb
3. **Nutzenmaximierungsprinzip:** maximieren die moralisch richtigen Handlungen den Nutzen.

(2) dogmatische Nutzenmaximierung

1. **Nutzenmaximierungsgebot:** Bevölkerungsverdoppelung erhöht die Nutzensumme.
2. **Aber:** Parfit „hält diese Verdoppelung in der Tat für eine **wenn auch wenig** anziehende Konsequenz des Utilitarismus.“
3. **Kymlicka/Broome:** „Das ist aber nicht der Fall ...“ – die Konsequenz ist nicht nur nicht wenig anziehend, sie ist absolut notwendig!
4. **Argument:** Das Gleichheitsmoment des Nutzenprinzips! (Man kann den abnehmenden individuellen Nutzen nicht als „anziehendes“ Argument einbringen, weil das gegen 1. stünde.)
5. **Was läuft bei Parfit falsch?** Er scheint in der Nutzensumme nicht-existierende Nutzenempfänger als gleichwertig anzusehen, da nur die das Maximierungsgebot „wenig anziehend“ machen.
6. **Gleichheitsgrundsatz:** Nicht-Existierende Nutzenempfänger können anders behandelt werden als existierende Nutzenempfänger.

Nach der ersten ist das Rechte durch die Gleichbehandlung der Menschen bestimmt, das führt zum utilitaristischen Aggregierungsgrundsatz, und der maximiert zufällig das Gute.

Nach der zweiten ist das Rechte durch die Maximierung des Guten bestimmt, das führt zum utilitaristischen Aggregierungsgrundsatz, und aus diesem folgt nebenbei die Gleichbehandlung der Interessen der Menschen.

## Kapitel 2: Utilitarismus

### Utilitarismus 2: Maximierung des Wertes in der Welt

### Die Theorie der Gleichbehandlung von U<sub>2</sub>

Zwei Szenarien sind gegeneinander abzuwägen:

Heute

$$100 * 0,5 = 50$$

$$100 * 0,5 = 50$$



Morgen

$$200 * 0,26 = 52$$



$$100 + 100 * 0,26 = 26$$

Morgen (= 52) ist besser als Heute (= 50). Wenn der bessere Weltzustand erstrebt werden soll, dann folgt die Bevölkerungsverdoppelung (200!).

Vom egalitaristischen Standpunkt aus gehen die 100 noch nicht geborenen Personen nicht ins Nutzenkalkül ein (Geborene und Ungeborene sind Ungleiche). Die Pflicht zur Bevölkerungsverdoppelung folgt nicht!



## Kapitel 2: Utilitarismus

Zwei Deutungen des Utilitarismus (42-44)

Doch diese zweite Deutung hat etwas Bizarres:

- (1) Es ist völlig unklar, warum die **Maximierung des Nutzens als direktes Ziel** eine **moralische Pflicht** sein soll. Wem gegenüber besteht sie? In der Moral geht es nach unserem Alltagsverständnis um zwischenmenschliche Verpflichtungen.
- (2) **Doch wem gegenüber sind wir zur Maximierung des Nutzens verpflichtet?** Dem wertvollsten Zustand gegenüber nicht, denn Zustände haben keine moralischen Ansprüche. Vielleicht den Menschen gegenüber, die von der Nutzenmaximierung profitieren würden. Doch wenn diese Pflicht, wie es am plausibelsten erscheint, in der Gleichbehandlung besteht, dann sind wir wieder bei der ersten Deutung des Utilitarismus als einer Theorie der Gleichbehandlung der Menschen angekommen.
- (3) Die Nutzenmaximierung ist jetzt bloß ein Nebenergebnis und nicht der eigentliche Grundsatz der Theorie.
- (4) Und dann braucht die Bevölkerung nicht verdoppelt zu werden, da wir nicht verpflichtet sind, die potentiellen Neuankömmlinge zu berücksichtigen.

... eine der Stärken des Utilitarismus sei seine Weltlichkeit – daß die Moral wichtig ist, weil die Menschen wichtig sind. Doch dieser schöne Gedanke fehlt in der zweiten Deutung ... (43)

Es könnte geradezu als eine einzigartige Stärke des Utilitarismus erscheinen, daß er diese beiden Begründungen zusammenführen kann. Doch es ist inkohärent, beide in derselben Theorie anzuwenden. Man kann sich nicht gleichzeitig auf den Standpunkt stellen, in der Moral gehe es im Grunde um die Maximierung des Guten und um die Beachtung des Anspruchs der Menschen auf Gleichbehandlung. (43 f.)



# Kapitel 3: Liberale Gleichheit

## Rawls

### 1. Argument

Zwei basale Gerechtigkeitsintuitionen:

- 1 Leistungsprinzip: ungleiches aber verdientes Einkommen
- 2 Unterschiedsprinzip: Ausgleich, wo Vorteile unverdient sind

### 2. Argument

Vertragstheoretisches Szenario

Fairness-Test »Schleier des Nicht-Wissens«:  
Was ist aus einer unparteilichen Perspektive Bestandteil eines gelingenden Lebens?

- ➔ ausstattungs-insensitiv
- ➔ absichts-insensitiv

## Dworkin

➔ absichts-sensitiv: Versteigerung

Neid-Test: Die aktive Teilnahme an der Versteigerung erlaubt es, später ungleiche Eigentumsverteilung zuzulassen, ohne einer Subventionierungskonsequenz zu unterliegen

➔ ausstattungs-sensitiv: Versicherung

Vor der Versteigerung wird ein Teil der gleichen Ausgangsverteilung für eine Versicherung der Verteilungssumme entzogen.

## Kymlicka

- ➔ Problem 1: Zwischen Theorie der liberalen Gleichheit und dem Wohlfahrtsstaat bleiben Unterschiede.
- ➔ Problem 2: Der Liberale schließt keinen Kompromiss (1, 2), sondern verwirklicht Gleichheitsideal.
- ➔ Problem 3: Realität zeigt, dass der Liberalismus noch geschlechts-insensitiv ist.



Zwei Argumente,

## Chancengleichheitsargument

Zwei ursprüngliche Gerechtigkeitsintuitionen

- 1 Leistungsprinzip
- 2 Ausgleich unverdienter Vorteile

- Das Unterschiedsprinzip wird diesen beiden Intuitionen gerecht, insofern es den Begünstigten **genug lässt (1)**, damit sich Leistung lohnt, und die **weniger Begünstigten** gerade von dieser Leistung **profitieren (2)**.

## Gesellschaftsvertragssargument

Konzeption der Vertragssituation

Wie verteilt man unter dem »Schleier des Nichtwissens«?

die konvergieren.

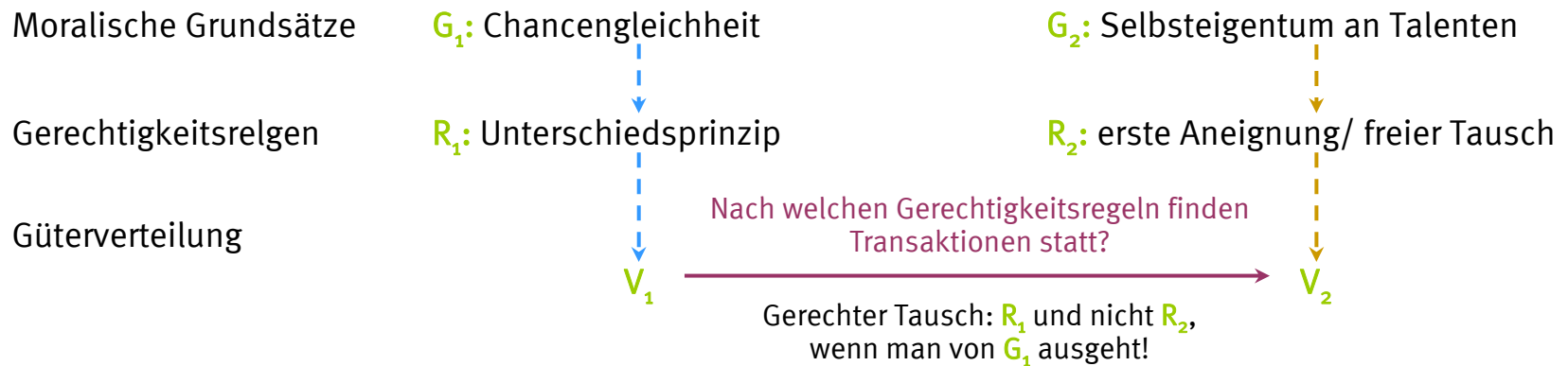
- Vertragstheorien oft unfair (gegen 2)
- Neue Konkretisierung des Urzustandes: **MaxiMin-Wahl rationaler Entscheider**
- Er rechnet mit dem Schlimmsten (dass er chancenlos ist) und sorgt dafür, dass es ihm unter dieser Bedingung am möglichst gut geht (seine Leistungsfähigkeit ihn glücklich macht).
- **In Max verbirgt sich 1 und in Min 2**
- Diese Konkretisierung des Urzustandes ist nicht aus dem Vertragsargument selbst zu erklären! (Sondern aus Chancengleichheit!)



# Kapitel 4: Libertarismus

- Nur der Freie Markt ist gerecht
- Marktbeschränkungen: »Weg in die Sklaverei«
- Besteuerung: Verletzung der Menschenrechte
- Anspruchstheorie: Selbsteigentum
- Gerechtigkeit muss Selbsteigentum respektieren

## Anspruchstheorie: die Sportskanone



Kein Argument bei Nozick gegen das Rawlsche Chancengleichheitsargument



➤ Selbsteigentum: Man besitzt seine Talente nur, wenn man auch von ihren Früchten profitiert (104, 109)

➤ Zwei Thesen Nozick zum Selbsteigentum:

- (1) Umverteilung ist unvereinbar mit dem Selbsteigentum der Menschen
- (2) Anerkennung des Selbsteigentums ist entscheidend für Gleichbehandlung (110)

Ad 1

- Aber Umverteilung nur gerecht, wenn erste Aneignung gerecht (113);
- Selbsteigentum führt zu absolutem Eigentum an der Außenwelt (115).

- Erste Aneignung: gewalttätig (Dilemma: gerecht – ungerecht, 112)
- Erste Aneignung: nicht gewalttätig/nicht ungerecht (Lockesche Bedingung, 115)

- Lockesche Bedingung: Man kann absolute Rechte an **ungleichen** Anteilen erwerben, wenn niemand nach der Aneignung **schlechter** gestellt ist als vorher (114).
  - (a) materielle Situation: Manche sind strukturell schlechter gestellt als andere (Eigentum an Produktionsmitteln versus Arbeitskraft). Verletztes Selbstbild durch erste Aneignung (Paternalismus vorher gerecht, später ungerecht?, 116 f.)
  - (b) Autonomie: »Wer zuerst kommt, mahlt zuerst« (Soll die Möglichkeit, sein Leben selbst zu bestimmen, davon abhängen?, 117 f.)

Ad 2

- Selbsteigentum ist je nach Theorie der Aneignung (Fazit, 124; Ausgleichsansprüche, 127) mit verschiedenen Wirtschaftsordnungen vereinbar (121).
- Rechte an sich selbst versus Verfügung über Güter: **Bloß** formales Selbsteigentum bei Nozick (122).

➤ Zwei Thesen Kymlickas zum Selbsteigentum:

- (1) Nur das Unterschiedsprinzip ist vereinbar mit dem Selbsteigentum der Menschen (**Gleichheitsintuition**, aus 2);
- (2) Selbsteigentum ist ein Irrlicht, konkrete Selbstbestimmung ist grundlegender (**Autonomieintuition**, aus 1, 127)





# Struktur der Kapitel bis hierher

## Gerechtigkeit:

- (1) Chancengleichheitsintuition
- (2) Leistungsprinzip

### Kapitel 2 (a ↔ Kapitel 3, b ↔ Kapitel 4)

- (a) Der Utilitarismus hat kein moralisches Verständnis der **Gleichheit**, Gerechtigkeit ist aber auch moralisch. (Konsequenzialismus führt nicht zum Utilitarismus)
- (b) Der Libertarismus hat im Gegensatz zum Utilitarismus ein **moralisches Verständnis** des Leistungsprinzips (Menschenrechte sind nicht-konsequenzialistisch relevant)

### Kapitel 3

- (a) Unsere Gerechtigkeitskonzeption muss **komplex** sein (1 in Kombination mit 2).
- (b) Man muss 1 sowohl **ausstattungs-sensitiv** als auch **absichts-sensitiv** konzipieren.

### Kapitel 3 ↔ Kapitel 4:

Präzisierung des Konzeptes des Leistungsprinzips (2):

- (a) Es besitzt gegenüber 1 eine starke moralische Verankerung (**Absichtssensitivität begründet Freiheitsrechte**)
- (b) Die **Freiheitsrechte** aufgrund von 2 sind ihrerseits **nicht individualistisch** zu verstehen, weil Sie über den Autonomiebegriff an 1 geknüpft sind.



## Kapitel 5: Marxismus

- (1) moralische Gleichbehandlung nur ohne Gerechtigkeit möglich (5.1)
- (2) Gerechtigkeit unverzichtbar aber ohne Privateigentum realisierbar (5.2)

### ad 1

Einwände der Marxisten gegen Liberalisten  
(Recht nur wegen A und B):

- (A) Zielkonflikte
- (B) Mittelknappheit

Abhilfetheorie der Gerechtigkeit (wird von  
den Marxisten unterstellt):

Gerechtigkeit ist nur am Platze, wenn entsprech-  
ende Verhältnisse mit Konflikten vorliegen, die nur  
nach Gerechtigkeitsgrundsätzen gelöst werden  
können.

Marxistische Abschaffung der  
Notwendigkeit der Gerechtigkeit  
(und ihre Probleme):

- (A) Keine Zielkonflikte mehr: **emotional integrierte  
Gesellschaft ist wegen der individuellen Ziele,  
Mittelwahlen und Prioritäten nicht möglich.**
- (B) Keine Mittelknappheit mehr: **Überfluss ist aber bei  
vielen Gütern unrealistisch.**

Gegen die Abhilfetheorie (Gerechtigkeit ist  
mehr als Ausgleich von A und B):

Gerechtigkeit ist nicht nur **Motiv**,  
sondern auch **Maßstab**



- (1) moralische Gleichbehandlung nur ohne Gerechtigkeit möglich (5.1)
- (2) Gerechtigkeit unverzichtbar aber ohne Privateigentum realisierbar (5.2)

## ad 2

**Fazit:** Entweder ist der **Marxismus nichts anderes als der Libertarismus** oder er ist **Liberalismus** oder er ist **ungerecht!**

### 1. „kantische“ Kritik des Marxismus am Kapitalismus ■

**Ausbeutung 1:** Der Marxismus macht sich Grundsätze seiner Gegner zu eigen: Ausbeutung/Selbsteigentum (**also:** Marxismus = Libertarismus) [S. 144-150]

**Ausbeutung 2:**

(a) Der Marxismus sucht nach Verteilungsgerechtigkeit im Bezug auf Produktionsmittel: Das ist entweder nichts anderes als Rawls es auch tut (**also:** Marxismus=Liberalismus) [S. 150-154] oder

(b) es ist unmoralisch (**also:** Ausbeutung durch Vergemeinschaftung der Produktionsmittel). [S. 154-156]

### 2. Anthropologische Kritik des Marxismus am Kapitalismus ■

**Bedürfnismaßstab:** Der Marxismus argumentiert mit Bedürfnissen, aber die reichen alleine für eine Gerechtigkeitstheorie nicht aus (**also:** Ausstattungssensitivität, Absichtssensitivität) [S. 156-159]

### 3. Perfektionistische Kritik des Marxismus am Kapitalismus ■

**Entfremdung:** Der Marxismus ist

(a) normativ einseitig (**also:** Arbeit ist ein Wert neben anderen im Leben) [S. 159-163] und

(b) unmoralisch (**also:** bspw. sexistisch). [S. 163-165]



- (1) moralische Gleichbehandlung nur ohne Gerechtigkeit möglich (5.1)
- (2) Gerechtigkeit unverzichtbar aber ohne Privateigentum realisierbar (5.2)

**ad 2**

Gerechtigkeit unverzichtbar (aber wie?):

- (A) **Rawls**: Verteilung von Privateigentum
- (B) **Marx**: Abschaffung von Privateigentum an Produktionsmitteln

**Engels**: Eigentum an Produktionsmitteln behindert die Produktivkräfte der Produktionsmittel.  
Zwei Ungerechtigkeiten: (i) Ausbeutung, (ii) Entfremdung

(i) **Ausbeutung**

- ☞ Jede Theorie der Gerechtigkeit hat ihre eigene Theorie der Ausbeutung.
- ☞ Marxismus: (a) Lohnarbeit Ausbeutung aufgrund der »Mehrwertmotivation« der Kapitalisten. (b) Der Arbeiter hat den Wert alleine geschaffen, den der Kapitalist sich ohne eigene Arbeit aneignet. (c) Der Arbeiter ist nicht frei darin, Wert zu schaffen, wenn der Kapitalist ihn sich teilweise aneignet.
- ☞ Fetischismus des Eigentums an der eigenen Arbeitskraft: libertäre Voraussetzung.
- ☞ Ausbeutung nicht qua »Mehrwertübertragung an sich« (technisch), sondern Ausbeutungstheorie ungerecht, sofern sie viele Bedürftige vergisst (nicht Mehrwert- sondern Bedürfnisprinzip: Annäherung an Rawls).
- ☞ Pauschalverbot der Lohnarbeit verstößt gegen das Prinzip der Absichts-Sensitivität. Sie beruht nicht notwendig auf einer Rechtfertigung der Ungleichverteilung der Verfügung über Produktionsmittel.
- ☞ Die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln kann selber Ausbeutung sein.
- ☞ Gerechtigkeit reduziert auf das Bedürfnisprinzip bleibt unterbestimmt.

- (1) moralische Gleichbehandlung nur ohne Gerechtigkeit möglich (5.1)
- (2) Gerechtigkeit unverzichtbar aber ohne Privateigentum realisierbar (5.2)

**ad 2**

Gerechtigkeit unverzichtbar (aber wie?):

- (A) **Rawls**: Verteilung von Privateigentum
- (B) **Marx**: Abschaffung von Privateigentum an Produktionsmitteln

**Engels**: Eigentum an Produktionsmitteln behindert die Produktivkräfte der Produktionsmittel.  
Zwei Ungerechtigkeiten: (i) Ausbeutung, (ii) Entfremdung

**(ii) Entfremdung**

- Abschaffung des Privateigentums: Rechtfertigung nicht durch Ausbeutung, sondern durch Entfremdung.
- Perfektionismus: Vervollkommnung der eigenen Fähigkeiten.
- (1) Welche Fähigkeiten sollen gefördert werden? (2) Wie soll Güterverteilung dies begünstigen?
- Warum nicht »entfremdete Arbeit« wählen zu Gunsten anderer Güter? (Freizeit, Konsum, Familie, Freunde)
- Kritik: Biologismus, Sexismus

- (3) Hat der Sozialismus wirklich eine eigene Gerechtigkeitstheorie oder ist er Liberalismus? (5.3)

**Sozialismus**: In der Theorie »Fetischismus der Arbeit«; in der Praxis mehr »Gleichheit« als Liberale.



# Kapitel 6: Kommunitarismus

## (1) Das freischwebende Ich

### (1) Liberalisten: leere Konzeption des Ich

#### (a) starker Liberalismus

Freiheit selbst als Wert des Ich

- Das Ich kann sich von sich selbst immer vollständig distanzieren.

#### (b) schwacher Liberalismus

- Wie kommen wir zu unseren Lebensplänen?
- Durchdachtes Wertverständnis (mit Freiheit als einem Wert)
- Liberalisten: Gemeinschaft soll keine Werte setzen
- Wir können uns individuell im Laufe unseres Lebens andere Wertehorizonte suchen

Die Kommunitaristen zeigen nicht, dass (b) leer ist!

### (2) Widerspruch zur Selbstwahrnehmung

Kommunitaristen: Zur Selbstwahrnehmung des Ichs gehören immer auch Motive eines Ich – also (ii)

- (i) Ich urteile darüber, was ich sein will und entscheide mich dafür
- (ii) Ich entdecke mich, indem ich meine Natur (Motive und ihre Regelmäßigkeiten) erforsche.

Die Kommunitaristen zeigen nicht, dass (i) bezogen auf einzelne Ziele unserer Selbstwahrnehmung widerspricht (also nur (ii) plausibel ist)!

### (3) Einbettung des Ich in soziale Praktiken

Zwei Varianten:

- (a) stark: Reine Selbstentdeckung (also 2.ii)
- (b) schwach: Die Leitbilder des Ich<sub>1</sub>, das durch seine Ziele konstituiert wird, kann in der Reflexion rekonstituiert werden (Ich<sub>2</sub>).

Wo sind innerhalb der Person (Ich<sub>1</sub>) die Grenzen des Ich's (Ich<sub>2</sub>)?

Welche Ziele eines Ich<sub>2</sub> gehören zur Person (Ich<sub>1</sub>)?

(a) leuchtet nicht ein; (b) unterscheidet die Kommunitaristen nicht von den Liberalisten!

## (2) These der sozialen Einbindung

### (1) Pflicht zum Schutz des kulturellen Rahmens

- Entscheidungen über Ziele setzen Wahlmöglichkeit voraus, die aus der Kultur stammen (Sozialthese der Kommunitaristen).
- Liberale treten für bürgerliche Freiheit ein, weil sie es ermöglicht, Werte verschiedener Lebensweisen zu erproben.
- Kommunitaristen bringen perfektionistische Ideale vielleicht früher ins Spiel, aber vor allem anders: Rolle des Staates.
- Gesellschaftlicher vs. staatlicher Perfektionismus

### (2) Neutralität und kollektive Überlegungen

- Wenn Liberalisten den Markt der Kultur betonen, dann setzen sie autonome, isolierte und atomisierte Individuen voraus.
- Kollektive vs. politische Prozesse nicht klar unterschieden.
- Kommunitaristen wollen Kultur der Freiheit durch den Staat verwirklichen (keine kulturelle Neutralität des Staates).
- Kollektive Überlegungen über Chancen und Gefahren wollen Liberalisten nicht staatlichen Foren der Beratung, Bestimmung und Entscheidung überlassen (daher Neutralität).

### (3) Politische Legitimität

- Kommunitaristen und Liberalisten:
- (i) Individuelle Entscheidungen
  - (ii) kultureller Kontext (Gesellschaft)
  - (iii) politischer Rahmen (Staat)
- Kommunitaristen: Die Legitimität von (i) hängt ab von (ii), der (ii) einschränkt.
  - Liberalisten: Die Legitimität von (i) hängt von (ii) ab, für den (iii) negativ ermöglichende Bedingungen bereit stellt.

Liberalisten und Kommunitaristen streiten sich nicht um das Mehr oder Weniger an sozialer Einbindung, sondern über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft bei dieser Einbindung.



## Kapitel 7: Feminismus

### Differenzansatz (201-207)

- ➔ Diskriminierungsverbote schaffen Gleichstellung der Geschlechter!
- ➔ Aber warum sind getrennte Waschräume für Schwarze und Weiße diskriminierend und solche für Männer und Frauen nicht?
- ➔ Die geschlechtsneutrale Verteilung der Chancen (z. B. auf Arbeitsplätze) ist relativ erfolglos! Warum?
- ➔ Frauen und Männer können Kinder und Erwerbsarbeit nicht miteinander vereinbaren.

Je stärker die Gesellschaft die Positionen faktisch geschlechtsrelevant definiert, desto weniger kann der Differenzansatz eine Ungleichheit finden. (205)

**Was dem Differenzansatz entgeht:** Tätigkeiten insofern sie gesellschaftlichen Wert schaffen müssen geschlechtsneutral konzipiert werden. Es geht also um die Arbeitswertlehre.

Die Rollen müssen geschlechtsneutral definiert werden:

### Herrschaftsansatz (207-209)

- ➔ Gleiche Macht der Geschlechter, damit die Rollen neu definiert werden können!
- ➔ Die männlichen (Arzt) und die weiblichen (Hebamme) Tätigkeiten müssen neu definiert werden.

Wenn sich die männlichen Theoretiker um den Herrschaftsansatz herumgedrückt haben, so stehen offensichtliche Interessen dahinter. (209)

Gleichwertigkeit ist nicht Gleichheit mit dem Mann sondern als Mensch.





## Öffentlich vs. Privat (209-225)

- Biologisierung der Familie
- Gerechtigkeit öffentlich
- Familie privat
- Die Konzeption der Familie ist Teil der gesellschaftlichen ungleichen Rollendefinition.

Den Liberalen entgeht das Problem der Gerechtigkeit bei der traditionellen Definition der Familie!

## Politisch vs. Sozial (213-220)

### Die Verherrlichung der Gesellschaft:

Das liberale Ideal des privaten Lebens war nicht der Schutz des einzelnen vor der Gesellschaft, sondern die **Befreiung der Gesellschaft von politischen Eingriffen.**

- Privatheit ist Schutz vor politischem Einfluss
- „Privat“ ist also gesellschaftlich (sozial)
- Die Familie ist in diesem Sinne also öffentlich (sozial)
- Der Gegensatz ist das Politische.

**Politik (und in der Liberalen Tradition auch die Gesellschaft) ist eine höhere Form des Lebens.**

Das heißt also, die Liberalen haben die Trennung zwischen **häuslicher und öffentlicher Sphäre** aus den gleichen Gründen befürwortet wie die Antiliberalen und nicht im Namen einer Trennung zwischen **öffentlicher und privater Sphäre.** (216 f.)

John Locke  
Romantik

## Sozial vs. Persönlich (220-225)

Die Romantiker rechneten das **soziale Leben zur Öffentlichkeit**, weil auch die nichtpolitische Gesellschaft den einzelnen dem Urteil und möglichen Druck anderer aussetzt. Die Gegenwart anderer kann ablenkend, beunruhigend oder einfach ermüdend sein.

- Der Bereich der Familie als das Private, kann ist grundsätzlich öffentlich (politisch: Recht, sozial: Ansehen).
- Demgegenüber brauchen Individuen Intimbeziehungen, die dem Öffentlichen entzogen sind (sowohl dem politischen wie auch dem sozialen!).

Die **Frauen (und Kinder) bekommen so keine Sphäre garantiert**, in die sie sich vor den anderen zurückziehen oder in der sie sich deren Erwartungsdruck entziehen können. (221 f.)

## Gerechtigkeit und Verantwortung (225-250)

Eine **Konsequenz** der Unterscheidung zwischen öffentlicher und häuslicher Sphäre und der Beschränkung der Frauen auf letztere ist die, **daß man Männern und Frauen verschiedene Weisen des Denkens und Fühlens zuschreibt.** (225)

### Moralische Fähigkeiten:

Auch wenn zur Gerechtigkeit die **Anwendung abstrakter Grundsätze** gehört, werden die Menschen einen wirksamen »Gerechtigkeitssinn« nur dann entwickeln, wenn sie ein **breites Spektrum moralischer Fähigkeiten** erwerben, darunter die einführende und kreative Wahrnehmung der Anforderungen einer bestimmten Situation. (229)

### Doppelte These:

- **Moralische Fähigkeiten hängen voneinander ab (Holismus)**
- **In bestimmten Bereichen des Lebens können bestimmte Fähigkeiten dominieren.**

### Moralisches Denken:

Wir haben nur **begrenzte Mittel der Fürsorge**. Wir können nicht für jeden sorgen oder alles tun, was im Sinne der Fürsorge läge. Wir brauchen moralische Richtlinien, um unsere Prioritäten zu ordnen. (232)

### These:

**Allgemeine Grundsätze und Angleichung an die Situation (Recht und Billigkeit) sind nicht voneinander zu trennen.**

### Moralische Begriffe:

- Abstrahierende Universalität und einführende Identifikation sind „gleichursprünglich“**
- Der Schleier des Nicht-Wissens setzt voraus, dass man sich in jedes tatsächliche Individuum der Gemeinschaft wie in sich selbst hineinversetzen kann.**
- Freie Verfolgung der Eigenen Ziele (Autonomie) und Fürsorge (Verantwortung) müssen gegeneinander abgewogen werden.**



# Geschlechtergerechtigkeit: Neudefinition von Rollen

**1** Das **Private<sub>1</sub>** ist das Öffentliche (Soziale), insofern es sich vom Politischen abgrenzt.

**2** Das **Private<sub>2</sub>** ist das Persönliche (Intime), insofern es sich vom Politischen und dem Öffentlichen abgrenzt.

## Wertungen:

- Abwertung bestimmter Formen der Arbeit
- Abwertung des Sozialen (privat<sub>1</sub>) gegenüber dem Politischen/Staatlichen.
- Abwertung des Persönlichen (privat<sub>2</sub>) gegenüber dem Öffentlichen.

## Die Dominanz dieser Werte infiltriert die Gerechtigkeitstheorie:

- Aufteilung der Arbeit auf die Geschlechter gemäß der **Abwertungsgrenze der menschlicher Tätigkeitsfelder.** (Welche Rolle hat welche Tätigkeit in unserer Gesellschaft?)
- Das Eigentliche im Menschlichen Leben ist die hohe **Politik**, weil sie allein auf **Gerechtigkeit** aus ist. (Welche Rolle spielen welche Bereiche der Gemeinschaft?)
- Die Grenze zwischen **emotionalen und kognitiven Fähigkeiten** diesseits und jenseits der Grenzen verbindet sich mit der Differenz im Arbeitsleben und der im Öffentlichen Leben. (Welche Rolle spielen welche geistigen Fähigkeiten wo in unserer Gemeinschaft?)

### Staat:

Politik,  
Recht,

...

### Gesellschaft:

Familie,  
Parteien,

...

### Individuum:

Das Persönliche

Antworten müssen den Gerechtigkeitsintuitionen gerecht werden!

# Zusammenfassung der Kapitel

## Kapitel 2: Utilitarismus

- Gerechtigkeit ist eine **moralische Frage!**
- Gerechtigkeit ist ohne **persönliche Beziehungen** nicht denkbar.
- Unsere **gerechten Wünsche** müssen nicht nur wohlinformierte sein, sondern überdies auch **zulässige**.

## Kapitel 3: Liberalismus

- Unsere Gerechtigkeitskonzeption muss **komplex** sein (1 in Kombination mit 2).
- Man muss 1 sowohl **ausstattungs-sensitiv** als auch **absichts-sensitiv** konzipieren.

# Gerechtigkeit

Chancengleichheitsintuition  
Leistungsprinzip

## Kapitel 6: Kommunitarismus

- **Das Ich ist nicht frei schwebend:** Individualität ist nur in einem sozialen Bezugsrahmen konzipierbar.
- Politische Gegensätze (links, rechts) sind oft nicht Streit um normative Inhalte der Gerechtigkeit, sondern um den **gesellschaftlichen oder öffentlichen/politischen Charakter ihrer Realisierung**.

## Kapitel 7: Feminismus

- Die **Definition** (nicht bloß die Verteilung der Individuen!) der gesellschaftlichen **Rollen** muss **geschlechtsneutral** erfolgen.
- **Das Öffentliche und das Private** müssen geschlechtsneutral unterschieden werden (Arbeitswertlehre, Recht).
- **Gerechtigkeit und Fürsorge** sind weder männlich/weiblich noch ausschließlich (Verantwortung).

## Kapitel 4: Libertarismus

- Präzisierung des Konzeptes des Leistungsprinzips: Es besitzt gegenüber 1 eine starke moralische Verankerung (**Absichtssensitivität begründet Freiheitsrechte**)
- Die **Freiheitsrechte** dürfen **nicht individualistisch** konzipiert werden.

## Kapitel 5: Marxismus

- Präzisierung des Konzeptes des Leistungsprinzips: **Marxisten sind auch nur Kapitalisten** (nur umgekehrte!).
- Jede Gerechtigkeitstheorie hat **ihre eigene** Entfremdungs- und **Ausbeutungstheorie**.
- **Nicht nur Arbeit schafft Wert!** (Umwelt und Geschlechterverhältnis sind genuine Gerechtigkeitsprobleme)